



Anforderungsdokument ^a für Normalmauermörtel nach EN 998-2

Das Produkt entspricht den anerkannten Regeln der Technik für die Verwendung in Deutschland, wenn es die nachfolgenden Anforderungen erfüllt.

1	Normalmauermörtel nach EN 998-2:2010															
2	Normalmauermörtel nach Eignungsprüfung zur Verwendung in Wänden , Pfeilern und Trennwänden aus Mauerwerk (Innen- und Außenbauteile), die Anforderungen an die Standsicherheit unterliegen															
3	Eigenschaften für die Verwendung in Deutschland, die in der Leistungserklärung entsprechend der CE-Kennzeichnung mindestens deklariert sein müssen															
	Wesentliches Merkmal	Anforderungskategorien														
	Druckfestigkeit	Mörtelklasse M1; M2,5; M5; M10; M15 oder M20 <i>[Anmerkung: Die deklarierte Mörtelklasse muss der bestellten entsprechen]</i>														
	Verbundfestigkeit	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Mörtelklasse</th> <th style="width: 50%;">Charakteristische Anfangsscherfestigkeit (Haftscherfestigkeit) geprüft nach EN 1052-3 - Verfahren B</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M1</td> <td>NPD</td> </tr> <tr> <td>M2,5</td> <td>≥ 0,04 N/mm²</td> </tr> <tr> <td>M5</td> <td>≥ 0,08 N/mm²</td> </tr> <tr> <td>M10</td> <td>≥ 0,10 N/mm²</td> </tr> <tr> <td>M15</td> <td>≥ 0,11 N/mm²</td> </tr> <tr> <td>M20</td> <td>≥ 0,12 N/mm²</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zusätzlich ist eine Herstellerangabe erforderlich, mit welchen Steinen die deklarierte Verbundfestigkeit erreicht wurde. <i>[Anmerkung: Der zu der jeweiligen Mörtelklasse gehörende Wert muss deklariert sein]</i></p>	Mörtelklasse	Charakteristische Anfangsscherfestigkeit (Haftscherfestigkeit) geprüft nach EN 1052-3 - Verfahren B	M1	NPD	M2,5	≥ 0,04 N/mm ²	M5	≥ 0,08 N/mm ²	M10	≥ 0,10 N/mm ²	M15	≥ 0,11 N/mm ²	M20	≥ 0,12 N/mm ²
Mörtelklasse	Charakteristische Anfangsscherfestigkeit (Haftscherfestigkeit) geprüft nach EN 1052-3 - Verfahren B															
M1	NPD															
M2,5	≥ 0,04 N/mm ²															
M5	≥ 0,08 N/mm ²															
M10	≥ 0,10 N/mm ²															
M15	≥ 0,11 N/mm ²															
M20	≥ 0,12 N/mm ²															

^a Die Mitgliedsstaaten der EU stellen unterschiedliche Anforderungen an Bauwerke. Hersteller von Bauprodukten benötigen diese Informationen, um ihre Produkte auf dem Binnenmarkt anbieten zu können (vgl. Art. 10 BauPVO), da die Verwender und Besteller die Erfüllung dieser Anforderungen regelmäßig erwarten. Dieses Anforderungsdokument dient dazu, die sich in Deutschland aus der Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke ergebenden Bestimmungen an die Verwendung von Normalmauermörtel in transparenter Form für alle Akteure des (Binnen-) Marktes, insbesondere Hersteller, Planer, Verwender und Besteller bereitzustellen. Hierzu wurde das Anforderungsdokument von den beteiligten Kreisen erarbeitet und allen Marktakteuren für Informationszwecke zur Verfügung gestellt. Die Ersteller übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Die Verwendung des Anforderungsdokumentes ist den Marktakteuren, vor allem den Herstellern, freigestellt.

Chloridgehalt	≤ 0,1 % (Massenanteile) bezogen auf die Trockenmasse des Mörtels									
Brandverhaltensklasse	A 1									
Wasseraufnahme	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beanspruchung</th> <th>Wasseraufnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine Schlagregenbeanspruchung</td> <td>NPD</td> </tr> <tr> <td>Mittlere oder geringe Schlagregenbeanspruchung</td> <td>≤ 0,40 kg/(m²·min^{0,5})</td> </tr> <tr> <td>Starke Schlagregenbeanspruchung</td> <td>≤ 0,20 kg/(m²·min^{0,5})</td> </tr> </tbody> </table>		Beanspruchung	Wasseraufnahme	Keine Schlagregenbeanspruchung	NPD	Mittlere oder geringe Schlagregenbeanspruchung	≤ 0,40 kg/(m ² ·min ^{0,5})	Starke Schlagregenbeanspruchung	≤ 0,20 kg/(m ² ·min ^{0,5})
Beanspruchung	Wasseraufnahme									
Keine Schlagregenbeanspruchung	NPD									
Mittlere oder geringe Schlagregenbeanspruchung	≤ 0,40 kg/(m ² ·min ^{0,5})									
Starke Schlagregenbeanspruchung	≤ 0,20 kg/(m ² ·min ^{0,5})									
Wasserdampfdurchlässigkeit	Mauermörtel für Innenbauteile: NPD Mauermörtel für Außenbauteile (der Witterung ausgesetzt): <table border="1"> <thead> <tr> <th>Trockenrohdichte</th> <th>Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl μ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>200 ... 1.400</td> <td>5/20</td> </tr> <tr> <td>1.600 ... 2.000</td> <td>15/35</td> </tr> </tbody> </table>		Trockenrohdichte	Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl μ	200 ... 1.400	5/20	1.600 ... 2.000	15/35		
Trockenrohdichte	Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl μ									
200 ... 1.400	5/20									
1.600 ... 2.000	15/35									
Wärmeleitfähigkeit	NPD									
Dauerhaftigkeit	NPD Möglich ist auch eine Deklaration unter Bezugnahme auf die in der EN 998-2 Anhang B angegebenen Umgebungsbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ stark angreifende Umgebung ▪ mäßig angreifende Umgebung ▪ nicht angreifende Umgebung (z. B. "Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für stark angreifende Umgebung nach EN 998-2 Anhang B".)									
Gefährliche Substanzen	NPD									

4	Zusätzliche Eigenschaften für die Verwendung in Deutschland, die kein Bestandteil der Leistungserklärung oder CE-Kennzeichnung sind	
	Ausgangsstoffe müssen für die Herstellung eines Mauermörtels, der den Anforderungen der EN 998-2:2010 genügt, geeignet sein. Für die nachfolgend aufgeführten Ausgangsstoffe gilt die Eignung als nachgewiesen, für andere Ausgangsstoffe muss der Hersteller die Eignung feststellen.	
	Ausgangsstoff	Eignung gilt als nachgewiesen für
	Gesteinskörnungsarten nach DIN EN 13139	<ul style="list-style-type: none"> – Natürliche Gesteinskörnungen – Industriell hergestellte Gesteinskörnungen: Kristalline Hochofenschlacke, ungemahlener Hüttensand nach DIN 4301 und Schmelzkammergranulat
	Leichte Gesteinskörnungen nach DIN EN 13055-1	<ul style="list-style-type: none"> – Natürliche leichte Gesteinskörnungen: Lava (Lavaschlacke), Naturbims, Tuff – Aus natürlichen Rohstoffen und/oder aus industriellen Nebenprodukten hergestellte leichte Gesteinskörnungen: Blähglas, Blähglimmer (Vermikulit), Blähperlith, Blähschiefer, Blähton, Calciumsilikathydrat, gesinterte Steinkohlenflugasche-Pellets, Ziegelsplitt aus ungebrauchten Ziegeln
	Bindemittel	<ul style="list-style-type: none"> – Zemente nach EN 197-1, die nach DIN 1045-2 für die Expositionsklasse XF 3 verwendet werden dürfen und Zemente nach DIN 1164 – Putz- und Mauerbinder nach EN 413-1 – Baukalke nach EN 459-1
Zusatzstoffe	<ul style="list-style-type: none"> – Baukalke nach EN 459-1 – Gesteinsmehle nach EN 13139 – Trass nach DIN 51043 – Flugasche nach EN 450 – Pigmente nach EN 12878 	

NACHWEIS DER ÜBEREINSTIMMUNG

Die Einhaltung der Anforderungen nach EN 998-2 erklärt der Hersteller durch die CE-Kennzeichnung und die darauf bezogene Leistungserklärung. Der Hersteller kann darüber hinaus den Nachweis der Übereinstimmung seines Produkts mit diesem Anforderungsdokument freiwillig erklären (Herstellereklärung) und damit die Erfüllung der Anforderungen bescheinigen, die der Besteller in Deutschland regelmäßig erwartet.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Erfüllung der Anforderungen nach diesem Anforderungsdokument im Rahmen der Erstprüfung ('Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung') und der werkseigenen Produktionskontrolle
- Bestätigung der nach EN 998-2 eingeschalteten notifizierten Zertifizierungsstelle, dass die Anforderungen nach diesem Anforderungsdokument im Rahmen der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle erfüllt wurden (im Rahmen der nach EN 998-2 ohnehin erforderlichen Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle oder zusätzlich dazu).

Liegen die Voraussetzungen vor, erklärt der Hersteller durch Ausstellen einer Herstellereklärung die Übereinstimmung seines Produkts mit diesem Anforderungsdokument. Zusätzlich kann er die Übereinstimmung mit dem nachfolgenden Zeichen erkennbar machen:



HINWEIS: Das abgebildete Zeichen "Qualität und sichere Verwendung harmonisierter Baustoffe in Deutschland" ist geschützt. Mit der Verwendung des Zeichens unterwirft sich der Nutzer den geltenden Nutzungsbedingungen.

GELTUNGSDAUER

Das Anforderungsdokument wurde veröffentlicht am:	09.05.2016
Das Anforderungsdokument gilt bis zum:	08.05.2019



Herausgeber:

Industrieverband WerkMörtel e. V. · Düsseldorf Straße 50 · 47051 Duisburg
www.iwm.de

Stand: 09.05.2016

ERLÄUTERUNGEN

(informativ)

In der Vergangenheit wurden ergänzend zur harmonisierten europäischen Norm für Mauermörtel EN 998-2 die folgenden deutschen (Vor-)Normen angewendet:

- Vornorm DIN V 18580:2007-03 Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften
- DIN 18581:2008-09 Anleitung zur werkseigenen Produktionskontrolle für die CE-Kennzeichnung (Konformitätsnachweisverfahren 2+) von Mauermörteln nach Eignungsprüfung
- Vornorm DIN V 20000-412:2004-03 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2003-09

Dieses Anforderungsdokument schreibt den Stand der Technik fort und bezieht sich nur noch auf die geltende harmonisierte europäische Norm EN 998-2. Durch den wegfallenden Bezug auf die o.a. deutschen Normen ergeben sich die folgenden Änderungen:

- Wegfall der alten deutschen Bezeichnungen für die Mörtelgruppen (I, II, IIa, III, IIIa)
- Anforderung, dass Luftporenbildner nur in einer solchen Menge zugeführt werden dürfen, dass die Trockenrohddichte des Mörtels um höchstens 300 kg/m³ vermindert wird, entfällt
- Für Zusatzmittel entfällt der explizite Verweis auf DIN EN 934-2 und DIN V 20000-100 sowie die Zulassungsrichtlinien des DIBt
- Aufnahme von Calciumsilikathydrat in die Aufzählung geeigneter leichter Gesteinskörnungen nach DIN EN 13055-1
- Nachweis der Fugendruckfestigkeit mit Kalksand-Referenzsteinen entfällt
- Nachweis der Verbundfestigkeit (Haftscherfestigkeit) auch mit anderen Steinen als dem Kalksand-Referenzstein möglich
- Anforderung, dass die Trockenrohddichte im Alter von 28 Tagen mindestens 1.500 kg/m³ betragen muss, entfällt